

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
Band: 36 (1979)
Heft: 4

Artikel: Grünraum im Siedlungsgebiet - Gradmesser der Wohnlichkeit
Autor: Suter, Alwin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-782150>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

terbehandlung entgegenkommen. Der Entwurf besteht aus einem sogenannten Rahmenkonzept und verschiedenen Teilkonzepten. Im Rahmenkonzept werden, ausgehend von einer Darstellung der bisherigen und zu erwartenden künftigen Entwicklung von Bevölkerung und Wirtschaft sowie der bestehenden und zu erwartenden diesbezüglich räumlichen Probleme, die Grundzüge der wünschenswerten räumlichen gesamt kantonalen Entwicklung und die wesentlichen Voraussetzungen zu ihrer Verwirklichung beschrieben. Dies gilt auch für die einzelnen Teilkonzepte, die raumordnungspolitisch besonders bedeutsame Teilbereiche zum Inhalt haben (Siedlung, Industrie, Konsumgüterversorgung, Fremdenverkehr und Verkehr: nach Be-

dürfnis und Dringlichkeit sollen zusätzliche Teilkonzepte, wie zum Beispiel das Landwirtschaftskonzept, das Versorgungs- und Entsorgungskonzept, erarbeitet werden). Alle haben den gleichen Aufbau: Ein erster Abschnitt geht näher auf den Gegenstand des Teilbereiches ein und verdeutlicht spezifisch die im Rahmenkonzept dargelegten Entwicklungsgrundzüge. Im zweiten und in bezug auf die tatsächliche Verfolgung der raumordnerischen Absichten wesentlichsten Abschnitt werden in Form von Grundsätzen raumordnungspolitische Erfordernisse oder Ansprüche zum Ausdruck gebracht, denen bei räumlich relevanten Entscheiden angemessen Rechnung zu tragen ist. Ein dritter Abschnitt dient – konkret auf das kantonale Gebiet bezogen – einer Illu-

stration der vorstehenden Kapitel des Teilbereiches; er enthält neben Hinweisen zum historisch gewachsenen Ist-Zustand und zu den weiteren Entwicklungstendenzen eine Beschreibung der Entwicklung, wie sie sich unter Beachtung der Grundzüge künftig vollziehen könnte und sollte. Hinweise auf Mittel und Massnahmenbereiche, die bei der Verfolgung der Entwicklungsziele von besonderer Bedeutung sind, beschliessen diesen Abschnitt.

Das Raumordnungskonzept soll die raumbezogenen, entwicklungspolitischen Hauptanliegen des Kantons St.Gallen umreissen und damit einer *politischen Willensäusserung* gleichkommen und nicht etwa verbindlichen Charakter erhalten.

Grünraum im Siedlungsgebiet – Gradmesser der Wohnlichkeit

Alwin Suter, dipl. Kult. Ing. ETH

Führt man sich das künftige Bild einer Gemeinde vor Augen, wenn deren Bauzonen überbaut sind, und zwar so, wie es Zonenplan und Bauordnung zulassen, muss man oft nach verbleibenden Grünflächen suchen. Erstaunt muss man zur Kenntnis nehmen, dass der vertraute Obstgarten im Büel einer Reihenhaussiedlung weichen dürfte, dass der liebliche Fussweg längs dem Wiesenbach zur Erschliessungsstrasse ausgebaut werden soll, dass der Park bei der Villa Huber auch mit Terrassenhäusern überbaut werden könnte usw.

Stellt man die heute vorhandenen Grünflächen in Form von unüberbauten oder nur teilweise genutzten Grundstücken von Freihaltezonen usw. den rechtlich gesicherten Grünflächen gegenüber, kann man sich fragen, ob nicht sehr viel der hochgepriesenen Wohnlichkeit einer Gemeinde weiter verschwinden wird. Und man sucht nach Mitteln und Wegen, zumindest einen Teil der noch vorhandenen Grünräume zu erhalten. Dies ist eine Aufgabe der Raumplanung. Sie stellt sich naturgemäss in erster Linie in stadtnahen, schon stark überbauten Gemeinden, wo man kaum merkt, wo die

eine Gemeinde aufhört und die andere beginnt. In solchen Gemeinden wird auch das Bedürfnis nach einer Gliederung des Siedlungsgebietes deutlich erkannt und oft politisch mit Vehemenz vertreten. Der Unmut des Bürgers kann anhand eines neuen Stangenwaldes von Baugespannen oder an Ausbauprojekten von Strassen oft abrupt losbrechen.

Zur Gliederung solcher Gebiete können kleinere und grössere Wäldchen, Bach- und Tobelgehölze sowie Bäche wesentlich mithelfen. Der Grundgedanke ist einfach und einleuchtend:

Die bestehenden Ansätze von solchen natürlichen Grünräumen werden durch raumplanerische Massnahmen verstärkt und geschützt.

Als Instrumente stehen zur Verfügung:

- Waldabstand, Waldabstandslinien
- Gewässerabstand, Gewässerabstandslinien
- Gestaltungspläne zur Freihaltung von Kompensationsgrün
- Freihaltezonen/Grünzonen

Darüber hinaus gilt es aber zu vermeiden, dass durch andere technische

Massnahmen solche natürlichen Grünräume nicht beeinträchtigt werden; Strassen gehören nicht an Waldränder oder Bachläufe, Transformerstationen oder Werkplätze verunstalten eine Freihaltezone. Einebnungen zur Erleichterung der Bewirtschaftung machen die Landschaft ärmer, genau wie das Abholzen von Gebüschreihen entlang von Bächen.

Wichtig ist, dass durch die planerischen Massnahmen zusammenhängende Grünräume entstehen, womöglich in Verbindung mit Fusswegen und öffentlichen Anlagen (Sportplätze, Parkanlagen, Familiengärten, Friedhöfe usw.). Dabei sind die Grünräume dort besonders wertvoll, wo es gelingt, Geländekammern zu schützen, die keinerlei erkennbare zivilisatorische Elemente enthalten.

Es ist sattsam bekannt, dass die grüne Farbe in den Zonenplänen eine teure Farbe sein kann; Freihaltezonen oder Grünzonen werden darum auch erst als viertes Instrument erwähnt. Bei Wald- und Gewässerabstandslinien sowie bei Gestaltungsplänen, welche die mögliche bauliche Nutzung so gruppieren, dass grössere Grünräume erhalten bleiben, dürfte jedoch in der Mehrzahl der Fälle die Erhaltung vom Grünraum ohne grosse Kosten möglich sein.

Es gilt die Chancen, die uns Waldteile, Tobel und Bäche in oder am Rand der Bauzonen bieten, zum Wohl der Bewohner zu nutzen, und sie in ihrer landwirtschaftlichen Bedeutung den Seeufern gleichzustellen.